Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 22
Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ingenieurbau U-Bahnbau
BAU-J11

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 4

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
BA-Antrag v. 21.10.2026	Nr. 26-32 / B 00509		12.11.2026

Keine Verzögerung im Projekt U5 zwischen Pasing und Freiham
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00509 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied-Freiham
vom 21.10.2026

Sehr geehrter Herr Kriesel,

vielen Dank für Ihren Antrag, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen. Wir beziehen uns dabei auf die Beschlussvorlage Nr. 26-32 / V 00642, der die Vollversammlung des Stadtrats am 21.10.2026 zugestimmt hat. Die Vorlage wurde Ihnen gemäß Bezirksausschusssatzung bereits zugeleitet.

Vorbemerkung: aktueller Stand

Mit dem Beschluss wurde das Baureferat beauftragt, für die Planfeststellungsabschnitte 80 (Westkreuz) und 81 (Radolfzeller Straße, Riesenburgstraße bis Freiham-Zentrum) die Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Der Antrag für den Abschnitt 80 wurde am 05.11.2026 gestellt, die Antragsunterlagen für den Abschnitt 81 werden derzeit fertiggestellt.
Zur grundsätzlichen Ausrichtung des Projekts heißt es in der Vorlage (Ziffer 2): „Die bisherigen Planungen und die laufenden Baumaßnahmen wurden konsequent darauf ausgerichtet, Optionen für eine wirtschaftliche und termingerechte Realisierung der Gesamtverlängerung der U5 von Pasing nach Freiham zu schaffen."
Am künftigen U-Bahnhof Freiham-Zentrum wird bereits gebaut. Zum Stand der Vorhaltemaßnahme führt die Vorlage unter Ziffer 2.1 aus: „Insgesamt liegen die Arbeiten im

Zeitplan; die Fertigstellung der Vorhaltemaßnahme ist weiterhin für Ende 2027 vorgesehen. Die für diese Maßnahme genehmigten Projektkosten werden unterschritten." Weiter heißt es dort: „Die VHM ist bereits für den späteren Weiterbau ausgelegt, insbesondere besteht die Möglichkeit zur Ausbildung einer Zufahrtsrampe am westlichen Bauwerksende und eines Zwischenangriffs am Ostkopf für den späteren Aushub unter dem Deckel."

Frage 1: Wie stellt sich die Finanzierung dar, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Belastbare Gesamtkosten lassen sich erst nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren ermitteln. Diese werden dem Stadtrat mit der Projektgenehmigung vorgelegt.
Zu den Voraussetzungen der Förderung führt die Vorlage unter Ziffer 4 aus: „Für die Beantragung von Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist eine Nutzen-Kosten-Untersuchung notwendig. Das sich ergebende Nutzen-Kosten-Verhältnis muss über 1,0 liegen, um eine Förderfähigkeit zu begründen." Die Nutzen-Kosten-Untersuchung, die dem Förderantrag der U5-West bis Pasing zugrunde liegt, weist den Faktor 1,13 auf. Sie wurde vom Bahnhof Willibaldstraße (heute Baumschule Laim) bis zum Bahnhof Freiham-Zentrum gerechnet. „Die Abstellanlage in Freiham ist nicht Gegenstand dieser Nutzen-Kosten-Untersuchung. Hierfür muss eine gesonderte Förderung beantragt werden."
Für den Bauabschnitt vom Bahnhof Baumschule Laim bis zum Bahnhof Pasing (Baulos 2) hat die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 30.07.2025 zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 759 Mio. Euro (Preisstand 2024) anerkannt und davon ca. 645 Mio. Euro als Förderung bewilligt. Die zuwendungsfähigen Kosten umfassen dabei nicht sämtliche Projektkosten.
Für den Abschnitt Pasing bis Freiham-Zentrum heißt es in der Vorlage: „Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses wird für den Abschnitt Bf. Pasing bis Bf. Freiham-Zentrum ein Förderantrag gestellt." Da bereits eine positive Nutzen-Kosten-Untersuchung vorliegt, kann – analog zum Baulos 2 – mit einer Förderquote von 85 % für bis zu 715 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten (Preisstand 12/2025) gerechnet werden. Dieser Betrag wird zum Zeitpunkt der Antragstellung auf den dann gültigen Preisstand indexiert. Unter Ziffer 4.1 führt die Vorlage aus: „Erfahrungsgemäß vergeht ab Antragstellung bis zur Erteilung eines Förderbescheids ca. ein Jahr." Bis dahin sind die Kosten von der Landeshauptstadt München vorzufinanzieren. Mit der Projektgenehmigung entscheidet der Stadtrat dann auch über die Finanzierung der Bauleistungen.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der zunächst anstehenden Planungen heißt es unter Ziffer 6: „Im Haushaltsplan 2026 – Bereich Investitionstätigkeit – sind für die Baumaßnahme Mittel in Höhe von 25,0 Mio. Euro veranschlagt. Diese Mittel sind ausreichend, um die weiteren Planungskosten für die U-Bahn-Linie zu finanzieren." Die ab 2028 anfallenden Kosten für die Vorbereitung der Bauvergaben „werden im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2028 eingebracht und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2028 ff. angemeldet."

Zum weiteren Verfahrensablauf führt die Vorlage unter Ziffer 3.1 aus: „Als Zeitbedarf für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens werden ca. zwei Jahre nach Beantragung angenommen. […] Im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren sind die regelmäßig anhängigen Auflagen aus der Planfeststellung zu berücksichtigen und die Entwurfsplanung abzuschließen, bevor die Projektgenehmigung im Stadtrat erfolgen kann."
Damit zwischen Projektgenehmigung und Baubeginn keine Zeit verloren geht, hat der Stadtrat die parallele Vorbereitung der Bauvergabe beschlossen. Dazu heißt es unter Ziffer 3.2: „Für einen möglichst frühen Baubeginn der U-Bahn-Verlängerung der Linie 5-West nach Freiham müssen die Planungen parallel zu den Planfeststellungsverfahren so weit fortgeschrieben werden, dass mit Vorliegen der Projektgenehmigung durch den Stadtrat unverzüglich die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen kann."
Für den Abschnitt Westkreuz geht die Terminplanung derzeit von einem Baubeginn im Jahr 2031 aus. Die Vorlage nennt hierzu unter Ziffer 2.3.1 folgenden Zeitrahmen: „Bei einem Baubeginn im Jahr 2031 wären die wesentlichen Beeinträchtigungen an der

Straßenoberfläche [...] voraussichtlich ab dem Jahr 2035 wieder weitgehend beseitigt. Der Abschluss der Rohbauarbeiten ist für das Jahr 2036 vorgesehen, gefolgt von der technischen Ausrüstung und den Inbetriebnahmearbeiten bis zur geplanten Betriebsaufnahme im Jahr 2039."
Ergänzend prüft das Baureferat eine Option zur Beschleunigung. Laut Vorlage wird untersucht, „ob in Abhängigkeit von den erforderlichen Genehmigungs- und Verfahrensschritten sowie insbesondere der Terminsituation die für die Streckenverlängerung bis Pasing bereits eingesetzten Tunnelvortriebsmaschinen bis zum Bahnhof Westkreuz weitergeführt werden können." Erweist sich diese Variante als machbar, wird der Stadtrat erneut befasst.

Frage 2: Ist der Zeitplan durch die Olympia-Bewerbung gefährdet?

Die Verlängerung der U5 nach Freiham ist im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München enthalten (Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2019 „Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213). Die Planungen werden unabhängig von der Olympia-Bewerbung durchgeführt. Der Stadtratsbeschluss vom 21.10.2026 sieht keine diesbezügliche Abhängigkeit vor. Maßgeblich für den Zeitplan sind die oben dargestellten Schritte: Planfeststellung, Projektgenehmigung, Förderung und Haushalt.
Der Bezirksausschuss wird satzungsgemäß weiter über den Planungsstand unterrichtet.

Wir hoffen, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.